

Amtlicher Teil

Nr. 1051 Stellenausschreibung, Ausschreibung der Funktion eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes

Nr. 1052 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung 3 (Maschinenbau) bei der Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 1053 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin/Oberarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1054 Verordnung des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2009 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Imst anlässlich des „Kulturherbstes 2009“ am 23. Oktober 2009

Nr. 1055 Verordnung der Landesregierung vom 9. Oktober 2009 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Alpbachtal und Tiroler Seenland

Nr. 1056 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 1057 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 1058 Kundmachung über Prüfungstermine für Schi-, Snowboard- und Langlauflehrerprüfungen

Nr. 1059 Kundmachung über den Widerruf einer Erklärung zum Naturdenkmal (Teil des Kriegerfriedhofes in Arnbach) in der Marktgemeinde Sillian

Nr. 1060 Kundmachung über die zweite Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

Nr. 1061 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Rettenschöss

Nr. 1062 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rettenschöss

Nr. 1063 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Walchsee

Nr. 1064 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee

Nr. 1065 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für den Ausbau der L 231 Oberbergstraße

Nr. 1066 Offenes Verfahren: Fliesen-/Plattenlegearbeiten für den Neubau eines Pflegeheimes in Imst

Nr. 1067 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten für den Neubau eines Pflegeheimes in Imst

Nr. 1068 Offenes Verfahren: Lieferung von Systemmöbeln für den Neubau eines Pflegeheimes in Imst

Nr. 1069 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen sowie Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Zell am Ziller

Nr. 1070 Offenes Verfahren: Dampfkesselanlage für den Neubau Chemie/Pharmazie und Theoretische Medizin in Innsbruck

Nr. 1071 Verhandlungsverfahren: Herstellung von Ausstellungsvitrinen und -möbeln für die Generalsanierung von Schauräumen in der Kaiserlichen Hofburg Innsbruck

VERBRAUCHERPREISINDEX
für den Monat September 2009

Nr. 1051 • Bundeskanzleramt • GZl. 350.500/0004-1/4/2009

STELLENAUSSCHREIBUNG

Ausschreibung der Funktion eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes

Beim Verfassungsgerichtshof ist die Stelle eines Mitglieds zu besetzen, das auf Vorschlag der Bundesregierung zu ernennen ist.

Bewerbungen hiefür sind unter Anschluss eines Lebenslaufes und unter Angabe jener Voraussetzungen, die den Bewerber/die Bewerberin besonders geeignet erscheinen lassen, an das Bundeskanzleramt, Ministerratsdienst, Ballhausplatz 1, 1014 Wien, zu richten und müssen bis 16. November 2009 eingelangt sein.

Zu den Ernennungsvoraussetzungen wird im Besonderen auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes hingewiesen.

Wien, 25. September 2009

Der Bundeskanzler: Faymann

Nr. 1052 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2009/54

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung 3 (Maschinenbau)

Beim Land Tirol, Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, ist mit sofortiger Wirksamkeit eine Planstelle der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung 3 (Maschinenbau) zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

Der Aufgabenbereich liegt im Sachverständigendienst des Landes und umfasst:

- Sicherheitstechnische Fachbereiche, wie die Begutachtung von maschinellen Anlagen, von Gasanlagen, Feuerungsanlagen, Druckgeräten, Lagerungen von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen sowie
- Emissionstechnische Fachbereiche, wie die Schalltechnik und die Emission von Luftschadstoffen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt, Fachrichtung Maschineningenieurwesen,
- Teamfähigkeit,
- Kommunikations- und Kontaktfreudigkeit,
- problemorientiertes Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen,
- Flexibilität und Bereitschaft zur fachübergreifenden Weiterbildung und
- Bereitschaft für Außendiensttätigkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 30. Oktober 2009 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Für allfällige Fragen bzw. weitere Auskünfte steht Herr Dipl.-Ing. Robert Monz zur Verfügung. Tel.-Nr. 0512/508-4150, E-Mail: robert.monz@tirol.gv.at

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 15. Oktober 2009
Für die Landesregierung: Pezzei

Nr. 1053 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung einer Stelle
als Facharzt/-ärztin/Oberarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Radiologie I gelangt frühestens ab 1. Februar 2010, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Facharzt/-ärztin/Oberarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 11. November 2009 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten angeführte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000561; **Vakanz:** 30015648.
Innsbruck, 13. Oktober 2009

Nr. 1054

VERORDNUNG
des Landeshauptmannes
vom 13. Oktober 2009 über die Öffnungszeiten
von Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Imst anlässlich des „Kulturherbstes 2009“ am 23. Oktober 2009

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

Am 23. Oktober 2009 dürfen in der Stadtgemeinde Imst anlässlich des „Kulturherbstes 2009“ die Verkaufsstellen bis 24.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1055 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17/5401/94

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 9. Oktober 2009
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes
Alpbachtal und Tiroler Seenland

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabengesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, wird nach Anhören der Stadtgemeinde Rattenberg, der Marktgemeinden Brixlegg und Kundl sowie der Gemeinden Alpbach, Brandenberg, Breitenbach am Inn, Kramsach, Münster, Radfeld und Reith im Alpbachtal verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Alpbachtal und Tiroler Seenland wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 2,- festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 2009 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 408/2007 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1056 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/402-2009

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

- „Die Noobs – klein, aber gemein“ (Centfox Film GmbH., 2.365 Laufmeter);
- „Mullewapp – Das große Kinoabenteuer der Freunde“ (Luna Film, 2.109 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

- „El Sistema“ (Polyfilm Filmverleih, 2.918 Laufmeter).

Innsbruck, 13. Oktober 2009
Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 1057 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-1607-1-2009

KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Architektur des Herrn Dipl.-Ing. Johannes Bijmakers, wohnhaft in 3604 DH Maarssen, Proostweterin 79 (Niederlande), mit dem Kanzleisitz in Leutasch, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 27. Juli 2009, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend vom 8. Oktober 2009, Zl. 91514/0408-I/3/2009, erloschen.

Innsbruck, 16. Oktober 2009

Für den Landeshauptmann: *Biasi*

Nr. 1058 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommissionen für Schi-,
Snowboard- und Langlauflehrerprüfungen

KUNDMACHUNG über Prüfungstermine

Für den Winter 2009/2010 werden folgende Prüfungstermine und -orte festgelegt:

1. Schilehrer-Anwärterprüfungen:

14. November 2009	Mandarfen
29. November 2009	Neustift (Dual-Ausbildung)
12. Dezember 2009	Steinach
13. Dezember 2009	St. Anton
14. Dezember 2009	Lermoos
15. Dezember 2009	Scheffau
16. Dezember 2009	Kirchberg
17. Dezember 2009	Jerzens
18. Dezember 2009	Serfaus (Dual-Ausbildung)
19. Dezember 2009	Zell a. Z.
21. Dezember 2009	Jerzens (Landwirtschaftsschule Imst)
22. Dezember 2009	Seefeld (nur Ergänzungs- und Wiederholungsprüfungen)
17. Jänner 2010	Seefeld
23. Jänner 2010	Fiss (einschließlich Wiederholungsprüfungen)
29. Jänner 2010	Alpbach
6. Februar 2010	Kirchberg (nur Wiederholungsprüfungen)
7. Februar 2010	Kirchberg
13. Februar 2010	Seefeld (nur Ergänzungs- und Wiederholungsprüfungen)
6. April 2010	Zell a. Z. (einschließlich Ergänzungs- und Wiederholungs- prüfungen)

2. Landesschilehrer-Prüfungen:

4. Dezember 2009	Galtür (Eignungsprüfung)
20. Dezember 2009	Kirchberg (nur Wieder- holungsprüfung)

3. Snowboardlehrer-Anwärterprüfungen:

29. November 2009	Neustift (Dual-Ausbildung)
16. Dezember 2009	Kirchberg
18. Dezember 2009	Serfaus (Dual-Ausbildung)
16. Jänner 2010	Serfaus (nur Ergänzungs- und Wiederholungsprüfungen)

4. Snowboardlehrer-Prüfungen:

21. November 2009	Mandarfen (für staatliche Schilehrerausbildung)
4. Dezember 2009	Galtür (Eignungsprüfung)
16. Jänner 2010	Serfaus (nur Ergänzungs- und Wiederholungsprüfungen)

5. Langlauflehrer-Anwärterprüfungen:

21. November 2009	Mandarfen (für staatliche Schilehrerausbildung)
14. Dezember 2009	St. Ulrich

6. Langlauflehrer-Prüfungen:

6. April 2010	Serfaus (Eignungsprüfung)
16. April 2010	Serfaus

Zu den Anwärterprüfungen sind Personen zugelassen, die das 16. Lebensjahr vollendet und an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zu den Eignungsprüfungen für die Ausbildungslehrgänge der Landesschilehrer, Snowboardlehrer und Langlauflehrer sind Personen zugelassen, die die körperliche Eignung besitzen und die entsprechenden Anwärterprüfungen erfolgreich abgelegt haben. Die körperliche Eignung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Zu den Landesschilehrer-, Snowboardlehrer- und Langlauflehrer-Prüfungen sind Personen zugelassen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, eine mindestens dreiwöchige Tätigkeit als Lehrkraft nachweisen und an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Die Anmeldungen zu den Prüfungen müssen bis spätestens am zweiten Tag vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission eingelangt sein. Die Anmeldungen zur Eignungsprüfung müssen bis spätestens am Tag vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission eingelangt sein.

Weitere Auskünfte erteilt der Tiroler Schilehrerverband, 6020 Innsbruck, Anichstraße 29, Tel. 0512/586070, Fax 0512/586070-15, E-Mail: info@snowsporttirol.at

Innsbruck, 13. Oktober 2009

Für die Prüfungskommissionen:

Der Vorsitzende: *Höbenreich*

Nr. 1059 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • GZl. 817-38/31

KUNDMACHUNG über den Widerruf einer Erklärung zum Naturdenkmal

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz hat mit Bescheid vom 11. September 2009, Zahl 817-38/29, gemäß § 27 Abs. 7 lit. a des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 (TNSchG 2005), zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 57/2007, die Erklärung zum Naturdenkmal „Kriegerfriedhof in Arnbach“ hinsichtlich des Grundstückes 210/2, GB 85202 Arnbach, widerrufen.

Der Widerruf der Erklärung für das Grundstück 210/2, GB 85202 Arnbach, wurde unter der Nummer 2 in das Naturdenkmalbuch eingetragen.

Lienz, 15. Oktober 2009

Der Bezirkshauptmann: *Wöll*

Nr. 1060 • Marktgemeindeamt Hopfgarten

KUNDMACHUNG über die zweite Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental hat in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2009 beschlossen,

den abgeänderten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, während zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Hopfgarten im Brixental aufzulegen.

Die zweiwöchige Auflegung erfolgt vom 21. Oktober 2009 bis einschließlich 4. November 2009.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Marktgemeindeamt Hopfgarten im Brixental zur Einsichtnahme auf.

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Hopfgarten, 15. Oktober 2009

Der Bürgermeister: Paul Sieberer

Nr. 1061 • Gemeindeamt Rettenschöss

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenschöss hat in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2009 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 sowie § 68 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes 2001 die folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Rettenschöss während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes, LGBl. Nr. 34/2001.

Golfplatzprojekt Moarhof – Walchsee – Rettenschöss

Der Gemeinderat beschließt die Auflegung der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die in den vom Raumplanungsbüro Dipl.-Ing. Andreas Falch erstellten Änderungsplänen dargestellten Grundstücke der KG Rettenschöss von derzeit landwirtschaftlichen Freihalteflächen, ökologisch wertvollen Freihalteflächen sowie landschaftlich wertvollen Freihalteflächen in nachfolgende Entwicklungsbereiche bzw. Festlegungen:

S 01/09 – Sondernutzung Parkplatz,

S 02/09 – Sondernutzung Golfclubhaus,

SF 03/09 – Sondernutzung Golfübungsanlage

FE 03/09 – Golfplatz „Moarhof – Walchsee – Rettenschöss“,

S 04/09 – Sondernutzung Biotopverbund.

Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 21. Oktober 2009 bis einschließlich 3. Dezember 2009.

Die maßgebenden Unterlagen – Pläne, Erläuterungsbericht und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Rettenschöss zur Einsichtnahme auf.

Hinweis: Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Gemeinde Rettenschöss abzugeben.

Rettenschöss, 13. Oktober 2009

Der Bürgermeister: Helmut Oppacher

Nr. 1062 • Gemeindeamt Rettenschöss

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenschöss hat in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2009 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 sowie § 68 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes 2001 die folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rettenschöss während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes, LGBl. Nr. 34/2001.

Golfplatzprojekt Moarhof – Walchsee – Rettenschöss:

Der Gemeinderat beschließt die Auflegung der Änderung des Flächenwidmungsplanes für die in den vom Raumplanungsbüro Dipl.-Ing. Andreas Falch erstellten Änderungsplänen dargestellten Grundstücke der KG Rettenschöss von derzeit Freiland in Sonderfläche Golfclubhaus mit Golfinfrastruktur und Nebeneinrichtungen, insbesondere Greenkeeperstation gemäß § 43 Abs. 1 des TROG 2006, Sonderfläche Parkplatz gemäß § 43 Abs. 1 des TROG 2006, Sonderfläche Sportanlage – Golfübungsanlage gemäß § 50 des TROG 2006, Sonderfläche Sportanlage – UVP-pflichtiger Golfplatz gemäß § 50 des TROG 2006, Sonderfläche Biotopverbund – Moorkomplex gemäß § 43 Abs. 1 des TROG 2006, Sonderfläche Biotopverbund – Entwicklungsgewässer Feuersalamander gemäß § 43 Abs. 1 des TROG 2006, Sonderfläche Biotopverbund – Ausschlussarten Avifauna gemäß § 43 Abs. 1 des TROG 2006 und Sonderfläche Biotopverbund – Zauneidechse gemäß § 43 Abs. 1 des TROG 2006.

Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 21. Oktober 2009 bis einschließlich 3. Dezember 2009.

Die maßgeblichen Unterlagen – Pläne, Erläuterungsbericht und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Rettenschöss zur Einsichtnahme auf.

Hinweis: Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Gemeinde Rettenschöss abzugeben.

Rettenschöss, 13. Oktober 2009

Der Bürgermeister: Helmut Oppacher

Nr. 1063 • Gemeindeamt Walchsee

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee hat in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2009 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 sowie § 68 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes 2001 die folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Walchsee während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes, LGBl. Nr. 34/2001.

Golfplatzprojekt Moarhof – Walchsee – Rettenschöss

Der Gemeinderat beschließt die Auflegung der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die in den vom Raumplanungsbüro Dipl.-Ing. Andreas Falch erstellten Änderungsplänen dargestellten Grundstücke der KG Walchsee, von derzeit landwirtschaftlichen Freihalteflächen sowie als Erholungsraum ausgewiesene Freihalteflächen in nachfolgende Entwicklungsbereiche bzw. Festlegungen FE 03/09 Golfplatz „Moarhof – Walchsee – Rettenschöss“:

S 04/09 – Sondernutzung Biotopverbund,

S 14/09 – Sondernutzung Beherbergungsgroßbetrieb.

Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 21. Oktober 2009 bis einschließlich 3. Dezember 2009.

Die maßgeblichen Unterlagen – Pläne, Erläuterungsbericht und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Walchsee zur Einsichtnahme auf und sind unter der Internet-Adresse <http://www.walchsee.tirol.gv.at> einzusehen.

Hinweis: Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Gemeinde Walchsee abzugeben.

Walchsee, 13. Oktober 2009

Der Bürgermeister: Andreas Mayr

Nr. 1064 • Gemeindeamt Walchsee

KUNDMACHUNG**über die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee hat in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2009 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 sowie § 68 Abs. 1 und 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes 2001 die folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes, LGBl. Nr. 34/2001.

Golfplatzprojekt Moarhof - Walchsee - Rettenschöss

Der Gemeinderat beschließt die Auflegung der Änderung des Flächenwidmungsplanes für die, in den vom Raumplanungsbüro Dipl.-Ing. Andreas Falch erstellten Änderungsplänen dargestellten Grundstücke der KG Walchsee, von derzeit Freiland in

Sonderfläche Sportanlage – UVP-pflichtiger Golfplatz gemäß § 50 des TROG 2006,

Sonderfläche Biotopverbund – Zauneidechse gemäß § 43 Abs. 1 des TROG 2006,

Sonderfläche Biotopverbund – Kleinbiotop gemäß § 43 Abs. 1 des TROG 2006,

Sonderfläche Biotopverbund – Teichmolch/planbare Arten/Schlängensee gemäß § 43 Abs. 1 des TROG 2006.

Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 21. Oktober 2009 bis einschließlich 3. Dezember 2009.

Die maßgeblichen Unterlagen – Pläne, Erläuterungsbericht und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Walchsee zur Einsichtnahme auf und sind unter der Internet-Adresse <http://www.walchsee.tirol.gv.at> einzusehen.

Hinweis: Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Gemeinde Walchsee abzugeben.

Walchsee, 13. Oktober 2009

Der Bürgermeister: Andreas Mayr

Nr. 1065 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-L 231.0/26-2009

OFFENES VERFAHREN**Straßenbauarbeiten****für den Ausbau Obernbergstraße,
4. Bauabschnitt, im Zuge der L 231 Obernbergstraße, km 0,017 bis km 0,252**

Bauumfang: Gegenstand des Projektes ist der Ausbau der L 231 Obernbergstraße, welches in mehrere Abschnitte gegliedert ist:

- Ausbau L 231 Obernbergstraße, ca. 235 m Vollausbau, km 0,017 bis km 0,252,
- L 231 Obernbergstraße, Waldhäusl bis Seebachbrücke I, ca. 260 m Ausbau,
- L 231 Obernbergstraße, Seebachbrücke II bis Kraftwerk, ca. 450 m Sanierung,
- Errichtung von Geschiebebecken und Durchlässen.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel. Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 13. November 2009, um 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 316, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 16. Oktober 2009

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 1066 • Gemeindeverband Imst und Umgebung

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

Fliesen-/Plattenlegearbeiten

Bauvorhaben: Pflegedorf Imst und Umgebung – Neubau Pflegeheim mit 2-geschossiger Tiefgarage.

Ausschreibende Stelle: Generalplaner Architekten Moser – Kleon – Moser, Innrain 61, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/587291, E-Mail: moser-kleon@tirol.com

Kontaktperson im Verfahren: Architekt Dipl.-Ing. Werner Kleon, Tel. 0512/587291, E-Mail: w.kleon@tirol.com

Auftraggeber: Gemeindeverband Imst und Umgebung, Rathausstraße 9, A-6460 Imst, Tel. +43/(0)5412/61787.

Gegenstand der Leistung – Art und Umfang: Fliesen- und Plattenlegearbeiten WC-Bereiche.

Ort der Leistungserbringung: Imst.

Ausführungszeitraum: November bis Dezember 2009.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Planbeilagen stehen ab sofort auf der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) als ÖNORM-Datenträger und im PDF-Format bereit. Die Unterlagen können gegen ein Entgelt von € 7,- bzw. € 17,- je Download (je nach Art der Anmeldung bei der Ausschreibungsdatenbank) heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Beginn der Abholfrist: 21. Oktober 2009, 11 Uhr.

Ende der Abholfrist: 3. November 2009, 11 Uhr.

Abgabetermin: 4. November 2009, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Stadtgemeindeamt Imst, Rathausstraße 9, A-6460 Imst, Zi. 3 (Frau Posch).

Zeit und Ort der Angebotsöffnung: 4. November 2009, 11 Uhr, Stadtgemeindeamt Imst, Rathausstraße 9, Bauabteilung, 1. Stock.

Ende der Zuschlagsfrist: 28. Jänner 2010.
Imst, 12. Oktober 2009

Nr. 1067 • Gemeindeverband Imst und Umgebung

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich mit verkürzter
Stillhaltefrist von einer Woche

Schlosserarbeiten

Bauvorhaben: Pflegedorf Imst und Umgebung – Neubau Pflegeheim mit 2-geschossiger Tiefgarage.

Ausschreibende Stelle: Generalplaner Architekten Moser – Kleon – Moser, Innrain 61, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/587291, E-Mail: moser-kleon@tirol.com

Kontaktperson im Verfahren: Architekt Dipl.-Ing. Werner Kleon, Tel. 0512/587291, E-Mail: w.kleon@tirol.com

Auftraggeber: Gemeindeverband Imst und Umgebung, Rathausstraße 9, A-6460 Imst, Tel. +43/(0)5412/61787.

Gegenstand der Leistung – Art und Umfang: diverse Schlosserarbeiten.

Ort der Leistungserbringung: Imst.

Ausführungszeitraum: Dezember 2009 bis Jänner 2010.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Planbeilagen stehen ab sofort auf der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) als ÖNORM-Datenträger und im PDF-Format bereit. Die Unterlagen können gegen ein Entgelt von € 7,- bzw. € 17,- je Download (je nach Art der Anmeldung bei der Ausschreibungsdatenbank) heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Beginn der Abholfrist: 21. Oktober 2009, 11 Uhr.

Ende der Abholfrist: 3. November 2009, 11 Uhr.

Abgabetermin: 4. November 2009, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Stadtgemeindeamt Imst, Rathausstraße 9, A-6460 Imst, Zi. 3 (Frau Posch).

Zeit und Ort der Angebotsöffnung: 4. November 2009, 11 Uhr, Stadtgemeindeamt Imst, Rathausstraße 9, Bauabteilung, 1. Stock.

Ende der Zuschlagsfrist: 28. Jänner 2010.
Imst, 12. Oktober 2009

Nr. 1068 • Gemeindeverband Imst und Umgebung

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich mit verkürzter
Stillhaltefrist von einer Woche

Systemmöbel

Bauvorhaben: Pflegedorf Imst und Umgebung – Neubau Pflegeheim mit 2-geschossiger Tiefgarage.

Ausschreibende Stelle: Generalplaner Architekten Moser – Kleon – Moser, Innrain 61, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/587291, E-Mail: moser-kleon@tirol.com

Kontaktperson im Verfahren: Architekt Dipl.-Ing. Werner Kleon, Tel. 0512/587291, E-Mail: w.kleon@tirol.com

Auftraggeber: Gemeindeverband Imst und Umgebung, Rathausstraße 9, A-6460 Imst, Tel. +43/(0)5412/61787.

Gegenstand der Leistung – Art und Umfang: Lieferung von diversen Objektmöbeln (Bestuhlung, Tische etc.).

Ort der Leistungserbringung: Imst.

Ausführungszeitraum: Dezember 2009 bis Jänner 2010.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Planbeilagen stehen ab sofort auf der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) als ÖNORM-Datenträger und im PDF-Format bereit. Die Unterlagen können gegen ein Entgelt von € 7,- bzw. € 17,- je Download (je nach Art der Anmeldung bei der Ausschreibungsdatenbank) heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Beginn der Abholfrist: 21. Oktober 2009, 11 Uhr.

Ende der Abholfrist: 3. November 2009, 11 Uhr.

Abgabetermin: 4. November 2009, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Stadtgemeindeamt Imst, Rathausstraße 9, A-6460 Imst, Zi. 3 (Frau Posch).

Zeit und Ort der Angebotsöffnung: 4. November 2009, 11 Uhr, Stadtgemeindeamt Imst, Rathausstraße 9, Bauabteilung, 1. Stock.

Ende der Zuschlagsfrist: 28. Jänner 2010.
Imst, 12. Oktober 2009

Nr. 1069 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Elektroinstallationen

Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen für die Wohnanlage Zell am Ziller 2E – Unterau (12 Eigentumswohnungen + 20 TG-Plätze)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH, 6023 Innsbruck, Gumpfstraße 47.

Die Unterlagen können bis einschließlich 12. November 2009 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) gegen ein Entgelt von max. € 15,- je Download heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen:

- Leistungsverzeichnis (PDF), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt,
- EDV-Kurz-Ausdruck, rechtsverbindlich unterfertigt,
- vom Anbieter erzeugter Önorm-Datenträger auf CD oder Diskette.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Neue Heimat Tirol, Wohnanlage Zell

am Ziller 2E – Unterau, und der Bezeichnung der angebotenen Leistung“ einzureichen.

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpfstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Donnerstag, den 12. November 2009, 14.00 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 12. November 2009, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 15. Oktober 2009

Die Geschäftsführung:

Dir. Dipl.-Ing. (FH) Alois Leiter Prof. Dr. Klaus Lugger

Nr. 1070 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH •
GZl. 670389-0162-PB.T/09

OFFENES VERFAHREN Dampfkesselanlage

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, Vlb, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Innrain 80–82, Neubau Chemie/Pharmazie und Theoretische Medizin.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (Frau Frye-Brauner/Herr Fenz, Tel. 01/7982525, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at)

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, Vlb, Frau Plattner, Tel. +43/(0)50244-5710, E-Mail: office.pb_stv@big.at zu richten.

Abgabetermin: 25. November 2009, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 15. Oktober 2009

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Bertram Knoflach

Nr. 1071 • Burghauptmannschaft Österreich

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Herstellung von Ausstellungs- vitrinen und -möbeln

Ausschreibende Stelle: Burghauptmannschaft Österreich, Hofburg – Schweizerhof, 1010 Wien.

Auftragsbezeichnung: Generalsanierung der Schauräume 1. und 2. OG in der Kaiserlichen Hofburg Innsbruck – Bauauftrag.

Gegenstand des Auftrags: Herstellung von Ausstellungsveritrinen und -möbeln.

CPV-Code: 45420000.

Erfüllungsort: Innsbruck – Hofburg (AT332).

Auskünfte sind erhältlich bei der Burghauptmannschaft Österreich, Abt. 202 – Hofburg Innsbruck, Rennweg 1, 3. OG, TOP 324, 6020 Innsbruck, AD RR Waltraud Schreilechner, Tel. +43/(0)512/587186-10, Fax +43/(0)512/587186-13, E-Mail: waltraud.schreilechner@burghauptmannschaft.at

Ort der Einreichung: Burghauptmannschaft Österreich, Abteilung 202 – Hofburg Innsbruck, 6020 Innsbruck, Rennweg 1, 3. OG, Top 324, AD RR Waltraud Schreilechner, Tel. +43/(0)512/587186-10, Fax +43/(0)512/587186-13, E-Mail: waltraud.schreilechner@burghauptmannschaft.at

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: Burghauptmannschaft Österreich, Hofburg – Schweizerhof, 1010 Wien, Internet: www.burghauptmannschaft.at

Die Unterlagen sind erhältlich bis 19. November 2009 12 Uhr.

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrags: vom 6. Jänner bis 15. März 2010.

Abgabetermin: 19. November 2009, 12 Uhr.

Anbotsöffnung: 19. November 2009, 14 Uhr, bei der Burghauptmannschaft Österreich, Abteilung 202 – Hofburg Innsbruck, Rennweg 1, 6020 Innsbruck.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 14. Oktober 2009.

Weitere Informationen: Alle angeführten Unterlagen und die Teilnahmeanträge (Papierform) müssen bis spätestens 19. November 2009, 12 Uhr, in einer verschlossenen Verpackung mit der Aufschrift „Nicht öffnen! Teilnahmeantrag Herstellung von Ausstellungsveritrinen und -möbeln – Generalsanierung Hofburg Innsbruck“ bei der Burghauptmannschaft Österreich, Abteilung 202 – Hofburg Innsbruck, 3. OG – Top 324, im Empfang einlangen. L-463809-9a13.

Wien, 15. Oktober 2009

Mitteilungen

Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX

September 2009

Der Verbraucherpreisindex für September 2009 beträgt:

HVPI 2005¹⁾

August 2009 (endgültig)	107,69
September 2009 (vorläufig)	107,90

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100	
August 2009 (endgültig)	107,7
September 2009 (vorläufig)	107,8

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100	
August 2009 (endgültig)	119,1
September 2009 (vorläufig)	119,2

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100	
August 2009 (endgültig)	125,4
September 2009 (vorläufig)	125,5

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100	
August 2009 (endgültig)	163,9
September 2009 (vorläufig)	164,1

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100	
August 2009 (endgültig)	254,8
September 2009 (vorläufig)	255,1

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100	
August 2009 (endgültig)	447,2
September 2009 (vorläufig)	447,6

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
August 2009 (endgültig)	569,7
September 2009 (vorläufig)	570,3

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
August 2009 (endgültig)	571,6
September 2009 (vorläufig)	572,1

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Der Index der Verbraucherpreise 2005 für den Kalendermonat September 2009 beträgt 107,8 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für August 2009 um 0,1% gestiegen.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, A-6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>
Innsbruck, 16. Oktober 2009

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck